

Beitragsordnung, Stand Januar 2026

Die folgenden Beiträge sind immer Jahresbeiträge (falls nicht anders angegeben) und werden jeweils zum 1.7. (Mitgliedsbeitrag) und zum 1.4. (Zusatzbeitrag) eines jeden Jahres eingezogen.

	Vereinsbeitrag (pro Jahr)	Zusatzbeitrag Tennis (pro Jahr)
Erwachsene	120,00 €	200,00 €
Junge Erwachsene zw 18 und 26 Jahren	60,00 €	100,00 €
1. Kind unter 18 Jahre	60,00 €	100,00 €
Jedes weitere Kind unter 18	60,00 €	0,00 €
Passive Mitglieder (Erwachsene)	60,00 €	Nicht anwendbar

Gastbeiträge:

	Erwachsene und Kinder/Jugendliche
Tennisplatz (pro Stunde, pro Person)	10,00 €
Volleyballplatz (pro Stunde, pro Platz)	20,00 €
Fussballplatz (pro Spiel)	80,00 €
Fussballplatz mit Flutlicht (pro Spiel)	110,00 €

Weitere Vereinbarungen

1. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Zusatzbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren einmal jährlich eingezogen (Zusatzbeitrag Tennis im April, Hauptvereinsbeitrag im Juli).
2. Konto- und SEPA-Änderungen müssen dem Verein unverzüglich gemeldet werden. Ggfs anfallende Zusatzgebühren müssen vom Mitglied getragen werden.
3. Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag nicht zurückerstattet, auch eine anteilige Rückerstattung erfolgt nicht.
4. Für Mitglieder, die im Vorstand tätig sind, wird der Vereinsbeitrag im Jahr der Tätigkeit ausgesetzt. Dies gilt ab dem 01.01.2026.